



Familiengärtner-Verband Bern FGVB

Reglement Gartenberatung

Vorbemerkung

Im Interesse der besseren Verständlichkeit werden in diesem Reglement die herkömmlichen Formulierungen verwendet. Unter den Begriffen Gartenberater, Pächter etc. werden sowohl Männer als auch Frauen verstanden.

Reglement

Gestützt auf Art. 5.4 der Statuten des Familiengärtner-Verbandes Bern (FGVB) wird folgendes Reglement über die Gartenberatung erlassen.

1 Ausgangslage

Dieses Vorgehen ist für alle Neupächter der Gemeinde Bern obligatorisch. Das Obligatorium gilt daher für die Neupächter folgender Familiengarten-Vereine und -Genossenschaften (nachfolgend «Vereine» genannt):

- a. Brückfeld Enge
- b. Bümpliz
- c. Burgfeld
- d. Eymatt
- e. Jordan
- f. Löchligut
- g. Bern Nord
- h. Bern Ost
- i. Bern Südwest
- j. Thormannmätteli

Diese Vereine sind verpflichtet, die Kurse wie nachstehend aufgeführt anzubieten und durchzuführen.

2 Ausbildung Gartenberater

Die Ausbildung neuer Gartenberater wird durch den Familiengärtner Verband Bern organisiert. Die Finanzierung erfolgt durch den Verband; den Vereinen entstehen keine Kosten.

Die Rekrutierung neuer Gartenberater hat durch die Vereine zu erfolgen.

Der Verband führt für die Gartenberater regelmässige Wiederholungskurse durch (mind. 2 Mal pro Jahr).

3 Durchführung der Kurse für Neupächter

Die Kurse werden durch die Vereine in der Regel auf dem eigenen Areal durchgeführt.

Vereine ohne Gartenberater (z.B. kleine) können ihre Neupächter auch auf anderen Arealen ausbilden lassen. Die Organisation ist Sache der Vereine; der Verband bietet entsprechende Unterstützung an und hilft allenfalls bei der Koordination.

Der Verband unterstützt die Gartenberater in ihrer Arbeit.

4 Kursinhalt

In jedem Areal werden die gleichen Module angeboten (aktuell 3 - 4).

Bei der Ausbildung ist vor allem auch praktisch zu arbeiten. Mehr Praxis als Theorie!

5 Kursunterlagen

Bei allen Kursen werden die folgenden, gleichen Unterlagen an die Neupächter abgegeben:

- a. Broschüre des Schweizer Familiengärtner-Verbandes „Familiengärten, naturnah gepflegt“
- b. Unterlage des Familiengärtner-Verbandes Bern „Kurs naturnahes Gärtnern“
- c. Unterlage von Stadtgrün Bern „Invasive Pflanzen und Tiere“

Diese Unterlagen werden vom Verband zur Verfügung gestellt und an die Gartenberater abgegeben.

Die Abgabe von zusätzlichen, individuellen Unterlagen durch Gartenberater sind natürlich weiterhin möglich (z.B. Kopien aus Fachblättern usw.)

6 Aufgebot für Neupächter

Die Einladungen für die Kurse erfolgen durch die Vereine (inkl. Mahnungen).

7 Kurskontrolle

Alle Gartenberater führen die gleiche Kurskontrolle.

Das Formular wird durch den Verband zur Verfügung gestellt (inkl. Muster zum Ausfüllen/siehe Beilage).

Die ausgefüllte Kurskontrolle ist bis spätestens Ende November an den Verband zu übermitteln (per Post oder E-Mail). Sie soll die Angaben gemäss dem ausgefüllten Muster enthalten. Alle Neupächter sind auf dem Formular aufzuführen.

8 Bestätigung Kursbesuch

Aufgrund der Kurskontrolle ist den Neupächtern, welche alle Module absolviert haben, durch die Vereine eine Kursbestätigung auszuhändigen. Die Kursbestätigungen zum Ausfüllen (elektronische und Papier-Version) werden vom FGVB zur Verfügung gestellt.

9 Kosten für Pächter

Der Verein stellt jedem Neupächter für den Kurs „naturnahes Gärtnern“ einmalig Fr. 50.00 bei Neueintritt in Rechnung. Dieser Betrag wird durch den Verein einkassiert.

Der Verband stellt dann jeweils im November des laufenden Jahres aufgrund der Neueintritte Rechnung an die Vereine (Fr. 50.00 pro Neupächter).

Dieser Betrag wird durch den Verband für Unterlagen/Entschädigungen usw. gem. Ziffer 11 verwendet.

10 Finanzen

Für die Vereine entstehen keine Kosten. Der Beitrag von Fr. 50.00 pro Neupächter wird durch den Verband wie folgt verwendet:

- Fr. 20.00 Entschädigung an Gartenberater pro Teilnehmer
- ca. Fr. 10.00 für Unterlagen
- ca. Fr. 20.00 für Ausbildungskurse (neue Gartenberater/Wiederholungskurse).

11 Entschädigung Gartenberater

Pro Modul/Teilnehmer erhalten die Gartenberater Fr. 5.00 (ganzer Kurs: Fr. 20.00). Die Entschädigung wird im Dezember durch den Verband aufgrund der Kurskontrolle an die Gartenberater ausbezahlt.

Zusätzliche „Geschenke“ als Anerkennung durch Vereine an Gartenberater sind natürlich möglich.

12 Absolvierung der Kurse

Alle Neupächter müssen den Kurs innert 2 Jahren nach Übernahme der Parzelle absolviert haben. Spätestens im 3. Jahr müssen die Kurse absolviert sein (mit Aufgebot/Einladung = Kündigungsandrohung bei Nichtbesuch). Bei Nichtbesuch des Kurses im 3. Jahr wird die Parzelle gekündigt.

13 Kündigung bei Nichtkursbesuch

Die Kündigung erfolgt durch die Vereine (Eigenverwaltung/Genossenschaft) oder Stadtgrün Bern (Vereine ohne Eigenverwaltung).

14 Gedankenaustausch

Der Verband organisiert für alle Gartenberater jährlich 1-2 Mal eine Zusammenkunft (Gedankenaustausch/Besichtigungen usw.).

15 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2016 in Bern genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 24. November 2011.

Bern, 20. Oktober 2016

Der Präsident



Peter Scheidegger

Die Sekretärin



Theres Länzlinger